

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Schwelm im Zuge der Erhebung der Vergnügungssteuer

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schwelm von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Schwelm vertreten durch die Bürgermeisterin Hauptstraße 14 58332 Schwelm Tel.: 02336/801-0 Fax: 02336/801-370 E-Mail: info@schwelm.de
	Fachbereich Finanzen, Abteilung Kämmerei/Steuern
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Schwelm, persönlich Hauptstraße 14 58332 Schwelm E-Mail: datenschutz@schwelm.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Schwelm verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Erhebung der Vergnügungssteuer. Die Stadt Schwelm darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe). Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwelm in der gültigen Fassung Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen. (KAG NRW) Abgabenordnung
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Steuerberater, Insolvenzverwalter oder sonstige Empfangsbevollmächtigte bei Vorliegen einer Vollmacht.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzwkriterien:	10 Jahre nach Schließung der Akte.



Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen wahrnehmen.
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Schwelm findet nicht statt.